

Sitzungsbericht vom 29.02.2024

1. Fragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Zuhörer wurde angeregt, eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Windkraftanlagen durchzuführen, da dieses Thema sehr komplex sei und aktuell die Beteiligungsverfahren der Regionalverbände mit der Möglichkeit zur Stellungnahme laufen würden.

Der Vorsitzende teilte mit, dass Informationsveranstaltungen auf regionaler Ebene bereits angeboten werden. In der heutigen öffentlichen Sitzung befasse sich der Gemeinderat ausführlich mit diesem Thema in Bezug auf Simmozheim, hier hätten auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich eingehend zu informieren. Über den Sachverhalt und die Beratungsergebnisse des Gemeinderats werde anschließend ausführlich im Mitteilungsblatt berichtet, die Sitzungsberichte werden auch auf der gemeindlichen Homepage eingestellt. Bereits vor der Sitzung sind die Tagesordnung und sämtliche Sitzungsunterlagen auf der Homepage verfügbar. Eine separate Bürgerinformationsveranstaltung halte er für sinnvoll, wenn es zu einem späteren Zeitpunkt um konkrete Planungen von Windkraftanlagen auf der Gemarkung Simmozheim kommen sollte.

2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

a) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Praxisanbaus und Genehmigung einer Stellplatzfläche, Mörikestr. 2

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Praxisanbaus und Genehmigung einer Stellplatzfläche, Mörikestr. 2 wird erteilt.

b) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Flachdachs für eine Wärmepumpe im DG, Steigstr. 30

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat bei 7 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Bauser, Häberle, Jourdan, Koske, Repphun, Bürgermeister Feigl), 2 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Brandmeier, Laich) und 1 Enthaltung (Gemeinderätin Lachenmann) folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Flachdachs für eine Wärmepumpe im DG, Steigstr. 30 wird erteilt.

c) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Ostelsheimer Str. 9

Die Verwaltung schlug vor, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Flst. 309, Ostelsheimer Str. 9 zu erteilen.

Nach eingehender Beratung fand dieser Beschlussvorschlag bei 2 Ja-Stimmen (Gemeinderat Koske, Bürgermeister Feigl), 9 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Bauser, Brandmeier, Häberle, Jourdan, Lachenmann, Laich, Repphun) und 0 Enthaltungen im Gemeinderat keine Mehrheit. Das gemeindliche Einvernehmen wurde damit nicht erteilt.

3. Bestätigung einer Personalentscheidung der Freiwilligen Feuerwehr

- Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes (FwG) aus der Mitte der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt (§ 8 Abs. 2 FwG).

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Simmozheim am 20.01.2024 war turnusmäßig der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten wegen Ablaufs der Amtszeit neu zu wählen. Der bisherige Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten, Herr Arndt Soulier stellte sich als einziger Kandidat zur Wiederwahl.

Bei der Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Herr Arndt Soulier wurde mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Simmozheim gewählt (Wahlergebnis: 38 Stimmen von 39 anwesenden Wahlberechtigten).

Herr Soulier ist ein erfahrener und bewährter Feuerwehrmann und erfüllt die nach § 8 Abs. 5 FwG für das Amt erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen. Für die Bestellung des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist gem. § 8 Abs. 2 FwG i.V. mit der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Simmozheim der Bürgermeister zuständig, die Bestellung kann erst nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl erfolgen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwegesetzes erforderliche Zustimmung des Gemeinderats zur in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Simmozheim am 20.01.2024 durchgeführten Wahl von Herrn Arndt Soulier zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten auf die Dauer von 5 Jahren wird erteilt.

Anschließend überreichte Bürgermeister Feigl Herrn Soulier die Bestellsurkunde, gratulierte ihm zur Wiederwahl und bedankte sich für seinen vorbildlichen ehrenamtlichen Einsatz in der Feuerwehr.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Die Verwaltung stellte den Haushaltsplan der Gemeinde Simmozheim für das Haushaltsjahr 2024 vor.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Das vorläufige Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts 2023 verbessert sich um insgesamt 487.500 € gegenüber dem Planansatz und weist am Jahresende voraussichtlich einen Überschuss in Höhe von 670.600 € aus (Plan: 183.100 €).

Im Finanzhaushalt 2023 ist mit einem Finanzierungsmittelbedarf von ca. 1.972.700 € zu rechnen (Plan: Finanzierungsmittelbedarf 8.055.600 €), da die Haushaltsmittel noch nicht wie geplant für die anstehenden Investitionen abgeflossen sind. Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 2023 damit insgesamt noch 5.400.000 € (Plan: 1.265.900 €).

Haushaltsjahr 2024

Im Ergebnishaushalt ist ein ordentliches Ergebnis von -358.300 € und ein außerordentliches Ergebnis von 539.600 € geplant, somit ein Gesamtergebnis von 181.300 €.

Der Finanzierungsmittelbedarf ist mit 8.096.400 € eingeplant. Dies bedeutet – unter Berücksichtigung einer geplanten Kreditaufnahme von 3,2 Mio. € - einen Rückgang der liquiden Mittel im Jahr 2024 auf 503.600 €. Ausschlaggebend hierfür sind in erster Linie die eingeplanten Finanzmittel für die Neugestaltung der Ortsmitte (Schillerareal) und der Erschließungskostenanteil für die gemeindlichen Baugrundstücke im Baugebiet Mittelfeld III.

Anschließend erläuterte die Verwaltung ausführlich das Investitionsprogramm 2024-2027 und die mittelfristige Finanzplanung.

Nach Klärung einiger Sachfragen fasste der Gemeinderat bei 10 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Bauser, Brandmeier, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Repphun, Bürgermeister Feigl), 1 Nein-Stimme (Gemeinderat Laich) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

2. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027.
3. Der kalkulatorische Zinssatz (Verzinsung des Anlagekapitals) wird im Haushaltsjahr 2024 mit 2,00 % festgesetzt.

5. Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr

In der Gemeinderatssitzung am 23.11.2023 hat der Gemeinderat den Feuerwehrbedarfsplan 2024 beschlossen. Aus der Mitte des Gremiums wurde in diesem Zusammenhang auf die problematische Zufahrt zum Löschwasserbehälter in Büchelbronn hingewiesen, die für das Löschfahrzeug LF 8/6 nicht ausreichend breit und im letzten Teil nur unzureichend befestigt sei. Die Verwaltung sagte zu, die Situation zu prüfen und gemeinsam mit der Feuerwehr nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen; gegebenenfalls werde man den Weg mit vertretbarem Aufwand ertüchtigen.

Nach Klärung mit dem Feuerwehrkommandanten ist die Zufahrt bis zum Löschwasserbehälter in Büchelbronn nur deshalb erforderlich, um die vorhandene Tragkraftspritze der Feuerwehr im Brandfall dorthin zu transportieren und neben dem Behälter aufzustellen. Dieser Transport muss derzeit aufgrund des hohen Gewichts der Tragkraftspritze mangels anderer Fahrzeuge mit dem Löschfahrzeug erfolgen.

Nach einer Besichtigung vor Ort entstand zunächst die Idee, in das dortige Wasserhäuschen eine stationäre Pumpe einzubauen und die Verrohrung zum Löschwasserbehälter anzupassen, so dass ein direkter Anschluss der Feuerlöschschläuche am Wasserhäuschen möglich und eine Zufahrt mit dem Löschfahrzeug nur noch bis zum ausreichend breiten und asphaltierten Bereich des Weges notwendig wäre, wo die Tragkraftspritze dann zur Verstärkung des Wasserdrucks an die Schläuche angeschlossen werden könnte. Für diese Lösung wurden vorsorglich schon Mittel in Höhe von 25.000 € in den Haushalt 2024 eingestellt. Nach genauerer Prüfung wurde diese Überlegung jedoch aus technischen und wirtschaftlichen Gründen zwischenzeitlich wieder verworfen.

Auf Anregung der Feuerwehr wird vor dem Hintergrund, dass die vorhandene Tragkraftspritze der Feuerwehr zwischenzeitlich schon 28 Jahre alt ist und der künftig anzuschaffende Gerätewagen-T (unabhängig von Büchelbronn) dauerhaft eine tragbare Pumpe mitführen können sollte, folgende Lösung vorgeschlagen:

- Die Gemeinde schafft kurzfristig eine moderne Tragkraftspritze (mit höherer Pumpenleistung) an. Diese wird auf dem Löschfahrzeug LF8/6 verlastet. Wenn in 1 bis 2 Jahren der GW-T da ist, wechselt diese Pumpe vom LF8/6 auf den GW-T. Das ist möglich, da die Maße genormt sind. Mit dem GW-T kann dann problemlos zum Löschwasserbehälter zugefahren werden.
- Die Funktionsfähigkeit und Bediensicherheit der neuen Pumpe wäre so sichergestellt. Diese neue Pumpe wäre dann auch die "Plan-A-Lösung" für einen Brandfall in Büchelbronn (übergangsweise auf dem LF8/6, später dann auf dem GW-T).
- Im Sinne einer Sofortmaßnahme wird die vorhandene (alte) Tragkraftspritze des LF8/6 bereits vor Verfügbarkeit eines GW-T im Wasserhäuschen am Löschwasserbehälter in Büchelbronn fest stationiert. Diese Pumpe hat kaum elektronische Bauteile, d.h. sie benötigt keine Ladeerhaltung o.ä.. Sie wäre im Brandfall aber "nur" die "Plan-B-Lösung", da die (technische und organisatorische) Betriebssicherheit über die Zeit sinken wird.
- Die Zufahrt zur Wasserentnahmestelle wird ertüchtigt, soweit das die örtlichen Gegebenheiten mit vertretbarem Aufwand zulassen.

Mit diesen Maßnahmen kann aus Sicht der Feuerwehr eine kurzfristige Verbesserung der Situation in Büchelbronn ebenso erreicht werden wie eine nachhaltige und leistungsfähige Lösung für die Zukunft. Im Zielbild, d.h. ab Verfügbarkeit des neuen LF10 und des GW-T, ist die Vorhaltung einer Pumpe in Büchelbronn dann nicht mehr notwendig, so dass die 28 Jahre alte Tragkraftspritze dann auch nicht mehr ersetzt werden müsste.

Nach Erarbeitung dieser Lösung hat der Feuerwehrkommandant bei drei auf dem deutschen Markt namhaften Herstellern für Tragkraftspritzen Informationen eingeholt. Das Produkt eines

Herstellers ist aus Sicht der Feuerwehr ungeeignet und aufgrund der zu geringen Pumpenleistung bei deutlich höherem Gewicht nicht wettbewerbsfähig. Ein anderer Hersteller hat schriftlich mitgeteilt, dass aufgrund technischer Probleme bis auf Weiteres keine Tragkraftspritze geliefert werden kann.

Das Produkt des verbliebenen Herstellers ist geeignet. Hierfür wurden bei 4 verschiedenen Anbietern Angebote angefordert. Lediglich ein Anbieter hat ein Angebot abgegeben. 2 Unternehmen haben mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgeben werden, von einem Unternehmen ging bis zum Ende der Angebotsfrist keine Rückmeldung ein.

Nach Prüfung und Wertung des eingegangenen Angebots ergibt sich folgender Angebotspreis:

18.918,04 € (inkl. MwSt.) Fa. Bastian GmbH,
Essenweinstr. 38, 76131 Karlsruhe
(günstigste/r Bieter/in)

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Auftrag zur Lieferung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr wird an die günstigste Bieterin, die Fa. Bastian GmbH, Essenweinstr. 38, 76131 Karlsruhe zum Angebotspreis von 18.918,04 € (inkl. MwSt.) erteilt.

6. Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie **- Beteiligungsverfahren des Regionalverbands Nordschwarzwald**

1. Rechtliche Grundlagen

Das Bundesgesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz, WindBG) legt für die Bundesländer die zu erreichenden Flächenziele fest. Demnach müssen in Baden-Württemberg bis Ende 2027 mindestens 1,1 % und bis Ende 2032 mindestens 1,8 % der Fläche als Vorranggebiete für die Windenergie festgelegt werden. Wird der Flächenbeitragswert nicht erreicht, können Ziele der Raumordnung nicht der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen entgegengehalten werden (sogenannte Super-Privilegierung). Nach Erreichen des 1,8 %-Zieles entfällt gemäß der novellierten Systematik des Baugesetzbuches (BauGB) die Privilegierung für Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 1 BauGB außerhalb der Vorranggebiete, was die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen außerhalb der Vorranggebiete als sogenanntes „sonstiges Vorhaben“ im Außenbereich zwar nicht ausschließt, aber dennoch auf erhebliche Schwierigkeiten bei der Genehmigung stoßen dürfte.

Für das Land Baden-Württemberg greift § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG) i.V.m. § 13a Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) das Bundesziel auf und überträgt den landesweiten Flächenbeitragswert als Teilflächenziele an die Träger der Regionalplanung, bzw. an die Regionalverbände. Früher als auf Bundesebene sollen die Teilflächenziele von mindestens 1,8 % der Regionsfläche bis spätestens 30. September 2025 als Satzung festgestellt werden.

Gemäß den genannten Bestimmungen sind in der Region Nordschwarzwald mindestens 1,8 % der Regionsfläche als Vorranggebiet für die Windenergie festzulegen. Dies entspricht für die gesamte Region Nordschwarzwald einer Fläche von mindestens ca. 4.200 ha. Durch den Teilregionalplan Windenergie sollen geeignete Standorte für die Nutzung von Windenergie planerisch gesichert und das Teilflächenziel von mindestens 1,8 % umgesetzt werden.

2. Bisheriges Vorgehen des Regionalverbands Nordschwarzwald

Im Sinne einer nachhaltigen Energieversorgung sollen in der Region Nordschwarzwald Gebiete genutzt werden, die über ein hohes Windenergiepotenzial verfügen. Aus diesem Grund wurden basierend auf dem Windatlas Baden-Württemberg (LUBW 2019) die Gebiete als sogenannte Eingangskulisse aufgenommen, die mindestens über eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von $\geq 215 \text{ W/m}^2$ in 160 m über Grund verfügen. Nur an wenigen Stellen wurden Flächen aus planerischen Gründen in Gebieten mit $< 215 \text{ W/m}^2$ zusätzlich arrondiert. Weitere rechtlich-tatsächliche und planerische Gründe, die der Errichtung und dem Betrieb einer Windenergieanlage, und

damit der Festlegung als Vorranggebiet für die Windenergie entgegenstehen, wurden als Ausschlusskriterien in den Kriterienkatalog aufgenommen.

Basierend auf dem Kriterienkatalog wurde die erste Suchraumkulisse erstellt, die im Rahmen einer informellen Beteiligung u.a. den Kommunen und Landkreisen in der Region mit Bitte um Stellungnahme zugesandt wurde. Das Ergebnis der informellen Beteiligung wurde in einer Synopse mit zugehöriger Potenzialkulisse aufgearbeitet.

Die Aufstellung des Teilregionalplans Windenergie erfordert die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung, d.h. auf die regionale Planungsebene abgestimmte Umweltuntersuchungen, sowie die Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit und der Belange des besonderen Artenschutzes. Der zwischenzeitlich erstellte Umweltbericht fasst als schriftliche Fassung die Inhalte und Ergebnisse zusammen. Er beschreibt und bewertet den derzeitigen Zustand der Schutzgüter (Menschen und menschliche Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Fläche) und zeigt auf, wie negative Umweltauswirkungen im Sinne einer wirksamen Umweltvorsorge so weit wie möglich vermieden bzw. vermindert werden können. Zur Vermeidungsstrategie gehört insbesondere auch die Entwicklung und vergleichende Bewertung von vernünftigen Planungsalternativen, welche die grundlegenden Zielstellungen des Teilregionalplans berücksichtigen und innerhalb des planungsrechtlichen und räumlichen Zuständigkeitsbereichs des Planungsträgers für eine nachhaltige Raumentwicklung grundsätzlich geeignet sind, das heißt auch aus ökonomischer und sozialer Sicht in Frage kommen. Die Ergebnisse für die einzelnen Vorranggebiete wurden in Steckbriefen zusammengefasst.

Nach Vorliegen der eingegangenen Informationen wurde für die Erstellung der Entwurfskulisse eine Gesamtabwägung durchgeführt. In die Abwägung flossen insbesondere folgende Abwägungsgrundlagen ein:

- Erhöhung der Vorsorgeabstände zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen auf 850 m
- Berücksichtigung von Vorhaben (Kommunale Planungen bzw. Projekte, Vorhaben von Projektierern)
- Strategische Umweltprüfung
- Potenzielle Entwicklungsflächen von Kommunen, die im Rahmen der Gesamtregionalplanfortschreibung gemeldet und geprüft werden
- Überlastungsschutz (Visuelle Überlastung: Umzingelung und Riegelwirkung; prozentuale Überlastung: Flächeninanspruchnahme der Kommunen)
- Wirtschaftlichkeit (Windhöflichkeit, Hangneigung)

Unter Berücksichtigung der regionalen Potenziale, die entsprechend des Windatlas Baden-Württemberg (LUBW 2019) eine vergleichsweise hohe mittlere gekappte Windleistungsdichte aufweisen und einen effizienten und wirtschaftlichen Betrieb von Windenergieanlagen ermöglichen, sollen in der Entwurfskulisse in der Region Nordschwarzwald 54 Windenergieflächen auf ca. 7.070 ha, was insgesamt ca. 3 % der gesamten Regionsfläche entspricht, als Vorranggebiete für die Windenergie festgelegt werden.

Es ist zu beachten, dass die geplanten Vorranggebiete als Entwurf im regionalen Maßstab von 1:50.000 gebietsscharf und nicht parzellenscharf dargestellt sind.

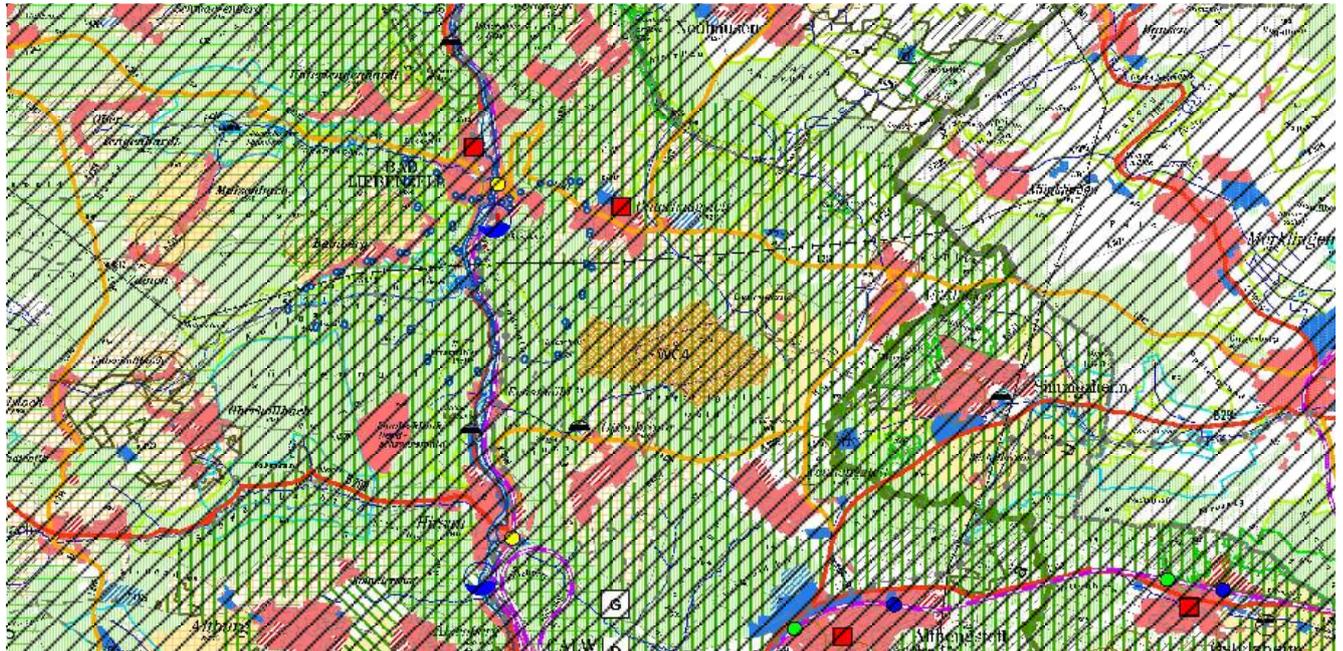
Im nächsten Schritt erfolgen derzeit die weiteren Beteiligungsverfahren. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird vom 05.02.2024 bis 05.05.2024 durchgeführt, die Öffentlichkeitsbeteiligung vom 12.02.2024 bis 15.03.2024.

3. Stellungnahme der Gemeinde Simmozheim

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.07.2023 hatte die Verwaltung zuletzt über den Stand des informellen Beteiligungsverfahrens und die aktualisierte Suchraumkulisse Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald berichtet.

In der nun vorliegenden Fassung der Entwurfskulisse ist auf Gemarkung Simmozheim nur noch ein größeres Vorranggebiet für Windenergieanlagen im Bereich des „Gerechtigkeitswaldes“ als Standort „WC 4“ ausgewiesen (siehe Kartenausschnitt).

Wie oben dargestellt wurde zwischenzeitlich eine strategische Umweltprüfung durchgeführt, die wesentlichen Ergebnisse für diesen Standort sind in einem Steckbrief zusammengefasst.



Nach eingehender Beratung schlug ein Gemeinderat vor, den Fraktionen mehr Zeit für die Prüfung und ggf. Ergänzung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahme einzuräumen. Er stellte deshalb den Antrag, den Beschluss über die Stellungnahme in die nächste Gemeinderatssitzung am 11.04.2024 zu vertagen. Der Vorsitzende war mit diesem Vorgehen einverstanden.

Dem Vertagungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Anmerkung der Verwaltung: Nähere Informationen, Pläne und ausführliche Unterlagen zu diesem Thema finden Sie unter <https://nordschwarzwald-region.de/regionalplanung/teilfortschreibungen/teilregionalplan-windenergie/>

Zu den Planentwürfen, deren Begründungen und Umweltberichten sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen kann jedermann beim Regionalverband Nordschwarzwald bis spätestens 15. März 2024 Stellung nehmen.

7. Neubau Bürgerzentrum mit Mediathek und Kindertagesstätte mit Wohnungen im Ortskern/Schillerareal

- Auftragsvergaben der Gewerke Estricharbeiten, Tischlerarbeiten, Wärmedämmverbundsystem, Fassadenbekleidung-vorgehängte hinterlüftete Holzfassade, Naturwerksteinarbeiten-vorgehängte hinterlüftete Fassade

Die Gewerke Estricharbeiten, Tischlerarbeiten, Wärmedämmverbundsystem, Fassadenbekleidung-vorgehängte hinterlüftete Holzfassade und Naturwerksteinarbeiten-vorgehängte hinterlüftete Fassade wurden europaweit ausgeschrieben. Die Angebotseröffnungen (Submissionen) für die ausgeschrieben Bauleistungen fanden am 09.02.2024 über das gewählte elektronische Vergabeportal statt.

1.Estricharbeiten

Diese Ausschreibung beinhaltet die Zement(heiz)estriche beider Gebäude inkl. Feuchtigkeitssperren auf den Bodenplatten, Wärme- und Ausgleichsdämmungen auf dem Rohfußboden, Tackerplatten und Trittschalldämmung, sowie den Trockenestrich im Dachboden des Gebäudes Kita + Wohnen.

12 Unternehmen haben ein Angebot eingereicht. Davon mussten 3 Angebote wegen inhaltlicher bzw. formaler Mängel ausgeschlossen werden. Nach Prüfung und Wertung der verbleibenden 9 Angebote ergaben sich folgende Angebotspreise:

1. 120.033,06 € (inkl. MwSt.) FBS GmbH, Mechnerer Str. 16, 66663 Merzig
(günstigste/r Bieter/in)
2. 122.452,67 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
3. 123.490,26 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
4. 144.765,20 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
5. 150.408,47 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
6. 163.258,10 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
7. 178.422,44 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
8. 191.219,48 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
9. 251.456,16 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)

Die zum Zeitpunkt der Ausschreibung erwarteten Kosten für dieses Gewerk lagen bei ca. 122.305 €, die Kostenberechnung vom 07.07.2022 bei ca. 111.855 €.

2. Tischlerarbeiten

Diese Ausschreibung beinhaltet

- in Los 1 Innentürelemente mit Holz-/Stahlumfassungszargen, Wohnungseingangstüren, Stahl-Mehrzwecktüren als Innen- und Außentüren, teilweise mit Schall- und/oder Brandschutzanforderungen.
- in Los 2 Holz-Glaswände als raumhohe Holzrahmenelemente mit Türelementen bzw. Festverglasungen, teilweise mit Schall- und/oder Brandschutzanforderungen.
- in Los 3 die WC-Trennwandsysteme im Bereich der Sanitärräume beider Gebäude inkl. Zubehör, etc.

a) Los 1 Türelemente

4 Unternehmen haben ein Angebot eingereicht. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergaben sich folgende Angebotspreise:

1. 104.839,00 € (inkl. MwSt.) Fa. Peters GmbH & Co. KG,
Industriestr. 20, 55487 Sohren
(günstigste/r Bieter/in)
2. 115.419,29 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
3. 145.010,43 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
4. 173.330,64 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)

Erwartete Kosten: ca. 94.494 €

Kostenberechnung vom 07.07.2022: ca. 85.505 €

b) Los 2 Holz-Glaswände

5 Unternehmen haben ein Angebot eingereicht. Davon musste ein Angebot wegen inhaltlicher bzw. formaler Mängel ausgeschlossen werden. Nach Prüfung und Wertung der verbleibenden 4 Angebote ergaben sich folgende Angebotspreise:

1. 99.213,87 € (inkl. MwSt.) Fa. Göbes GmbH,
Neuer Weg 15, 74736 Hardheim-Schweinberg
(günstigste/r Bieter/in)
2. 100.081,38 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
3. 105.193,28 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
4. 109.375,16 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)

Erwartete Kosten: ca. 93.488 €
Kostenberechnung vom 07.07.2022: ca. 85.450 €

c) Los 3 WC-Trennwände

3 Unternehmen haben ein Angebot eingereicht. Davon konnte ein Angebot nicht gewertet werden, da die angebotenen Produkte nicht den Anforderungen entsprechen. Nach Prüfung und Wertung der verbleibenden 2 Angebote ergaben sich folgende Angebotspreise:

1. 18.631,83 € (inkl. MwSt.) Fa. Peters GmbH & Co. KG,
Industriestr. 20, 55487 Sohren
(günstigste/r Bieter/in)
2. 18.838,89 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)

Erwartete Kosten: ca. 16.030 €
Kostenberechnung vom 07.07.2022: ca. 14.660 €

3. Wärmedämmverbundsystem

Diese Ausschreibung beinhaltet die Außenwandbekleidung für einen Teilbereich des Gebäudes Kita + Wohnen inkl. Anschlüsse, Zubehör, etc.

11 Unternehmen haben ein Angebot eingereicht. Davon musste ein Angebot aufgrund formaler Mängel (postalischer Eingang beim Architekturbüro) ausgeschlossen werden. Nach Prüfung und Wertung der verbleibenden 10 Angebote ergaben sich folgende Angebotspreise:

1. 70.442,29 € (inkl. MwSt.) Fa. Gottfried Mack Stuckateurfachbetrieb eG,
Lilienthalweg 15, 72124 Pliezhausen
(günstigste/r Bieter/in)
2. 77.009,66 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
3. 79.716,43 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
4. 79.846,62 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
5. 81.249,04 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
6. 85.494,07 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
7. 86.700,56 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
8. 90.366,40 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
9. 92.248,45 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
10. 104.013,50 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)

Erwartete Kosten: ca. 80.563 €
Kostenberechnung vom 07.07.2022: ca. 73.679 €

4. Fassadenbekleidung-vorgehängte hinterlüftete Holzfassade

Diese Ausschreibung beinhaltet die Außenwandbekleidung für Teilbereiche beider Gebäude mit einer vertikalen, vorvergrauten Holzschalung inkl. Unterkonstruktion, Mineralfaserdämmung, div. Anschlüsse, Zubehör, etc.

3 Unternehmen haben ein Angebot eingereicht. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergaben sich folgende Angebotspreise:

1. 310.839,42 € (inkl. MwSt.) Holzbau Nisch GmbH,
Hoher Rain 16, 72202 Nagold
(günstigste/r Bieter/in)
2. 478.400,16 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
3. 495.922,37 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)

Erwartete Kosten: ca. 290.059 €
Kostenberechnung vom 07.07.2022: ca. 265.274 €

5. Naturwerksteinarbeiten-vorgehängte hinterlüftete Fassade

Diese Ausschreibung beinhaltet die Fassadenbekleidung des Bürgerzentrums in Ebene 0 sowie des Außenlagers mit Natursteinplatten (Buntsandstein) inkl. Unterkonstruktion, Mineralfaserdämmung in den wärmegeprägten Bereichen sowie div. Einbauteile, Anschlüsse und sonstiges Zubehör. Die Wiederverwendung der gelagerten Abbruchsteine ist als Bedarfsposition in die Wertung eingegangen.

7 Unternehmen haben ein Angebot eingereicht. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergaben sich folgende Angebotspreise:

- | | | |
|----|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | 215.156,76 € (inkl. MwSt.) | Bietergemeinschaft NaWi GmbH Natursteine Winnweiler, Jakobstr. 27, 67722 Winnweiler und Pfannenstein GmbH, Industriestr. 20, 67722 Winnweiler (günstigste/r Bieter/in) |
| 2. | 221.950,65 € (inkl. MwSt.) | (weitere/r Bieter/in) |
| 3. | 247.346,51 € (inkl. MwSt.) | (weitere/r Bieter/in) |
| 4. | 269.074,57 € (inkl. MwSt.) | (weitere/r Bieter/in) |
| 5. | 294.872,48 € (inkl. MwSt.) | (weitere/r Bieter/in) |
| 6. | 297.196,49 € (inkl. MwSt.) | (weitere/r Bieter/in) |
| 7. | 312.696,25 € (inkl. MwSt.) | (weitere/r Bieter/in) |

Erwartete Kosten: ca. 135.873 €

Kostenberechnung vom 07.07.2022: ca. 116.303 €

Der Gemeinderat fasste bei 10 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Bauser, Brandmeier, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Repphun, Bürgermeister Feigl), 1 Nein-Stimme (Gemeinderat Laich) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Der Auftrag zur Ausführung der europaweit ausgeschriebenen Bauleistungen des Gewerks Estricharbeiten für den Neubau des Bürgerzentrums mit Mediathek und der Kindertagesstätte mit Wohnungen im Ortskern/Schillerareal wird an die günstigste Bieterin, die Fa. FBS GmbH, Mecherner Str. 16, 66663 Merzig zum Angebotspreis von 120.033,06 € (inkl. MwSt.) erteilt.
2. Der Auftrag zur Ausführung der europaweit ausgeschriebenen Bauleistungen des Gewerks Tischlerarbeiten für die in Ziffer 1. genannten Neubauten wird für die Lose 1 und 3 an die jeweils günstigste Bieterin, die Fa. Peters GmbH & Co. KG, Industriestr. 20, 55487 Sohren zum Angebotspreis (Los 1) von 104.839,00 € (inkl. MwSt.) und (Los 3) von 18.631,83 € (inkl. MwSt.), sowie für das Los 2 an die günstigste Bieterin, die Fa. Göbes GmbH, Neuer Weg 15, 74736 Hardheim-Schweinberg zum Angebotspreis von 99.213,87 € (inkl. MwSt.) erteilt.
3. Der Auftrag zur Ausführung der europaweit ausgeschriebenen Bauleistungen des Gewerks Wärmedämmverbundsystem für die in Ziffer 1. genannten Neubauten wird an die günstigste Bieterin, die Fa. Gottfried Mack Stuckateurfachbetrieb eG, Lilienthalweg 15, 72124 Pliezhausen zum Angebotspreis von 70.442,29 € (inkl. MwSt.) erteilt.
4. Der Auftrag zur Ausführung der europaweit ausgeschriebenen Bauleistungen des Gewerks Fassadenbekleidung-vorgehängte hinterlüftete Holzfassade für die in Ziffer 1. genannten Neubauten wird an die günstigste Bieterin, die Fa. Holzbau Nisch GmbH, Hoher Rain 16, 72202 Nagold zum Angebotspreis von 310.839,42 € (inkl. MwSt.) erteilt.
5. Der Auftrag zur Ausführung der europaweit ausgeschriebenen Bauleistungen des Gewerks Naturwerksteinarbeiten-vorgehängte hinterlüftete Fassade für die in Ziffer 1. genannten Neubauten wird an die günstigste Bieterin, die Bietergemeinschaft NaWi GmbH Natursteine Winnweiler, Jakobstr. 27, 67722 Winnweiler und Pfannenstein GmbH, Industriestr. 20, 67722 Winnweiler zum Angebotspreis von 215.156,76 € (inkl. MwSt.) erteilt.

8. Kostenfeststellung: Erschließung Schillerareal

Am 10.12.2020 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Schädel GmbH mit den Ingenieurleistungen Tiefbau zur Erschließung des Schillerareals beauftragt.

Am 20.05.2021 hat der Gemeinderat der Durchführung der erforderlichen Tiefbaumaßnahmen zugestimmt.

Nach Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgte am 10.03.2022 der Beschluss zur Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Fa. Wiesmüller GmbH.

Die Abnahme der Bauarbeiten erfolgte am 07.12.2022; die letzte Rechnung für das Bauvorhaben ist im Dezember 2023 bei der Gemeinde eingegangen.

Bei der Planung des Bauvorhabens und der Veranschlagung im Haushaltsplan ging man noch davon aus, dass im Zuge dieser Maßnahme auch Leerrohre für die Breitbandverkabelung zu verlegen sind. Nachdem die Telekom dann aber signalisiert hat das Schillerareal zu versorgen, sind in diesem Zusammenhang nur die Planungsleistungen des Ingenieurbüros angefallen.

Bei der Veranschlagung im Haushaltsplan erfolgte keine Aufteilung in Schmutzwasserkanal (SW-Kanal) und Regenwasserkanal (RW-Kanal), sondern es wurden insgesamt 152.000 € für Kanäle veranschlagt.

Da auch die Gebäude Betreutes Wohnen und Seniorenpflege an den Retentionsbehälter der Gemeinde angebunden sind, der deshalb mit einem größeren Volumen ausgeführt wurde, sind die Kosten anteilmäßig von dem privaten Investor zu tragen und werden der Gemeinde im Zuge des Verkaufs der Grundstücke erstattet.

Unter Berücksichtigung dieser Kostenerstattung wird das Bauvorhaben mit 338.647,28 € abgerechnet.

Die abgerechneten Kosten liegen damit um 5.824,08 € bzw. rd. 1,7 % unter der Vergabesumme.

Im Haushaltsplan 2022/23 waren insgesamt 384.000,00 € für die Maßnahme veranschlagt. Gegenüber der Veranschlagung ergibt sich damit eine Einsparung von 45.352,72 €. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass zwischen alter Aussegnungshalle und Schillerstraße im Zuge der weiteren Bauarbeiten zur Freiflächengestaltung noch eine Kanalsanierung bzw. ein Kanalaustausch sowie ein Austausch der Wasserleitung notwendig wird.

Der Gemeinderat nahm von der Kostenfeststellung zustimmend Kenntnis.

9. Bekanntgaben nichtöffentlicher Beschlüsse, Verschiedenes

a) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

- Abschluss neuer Jagdpachtverträge

Bürgermeister Feigl teilte mit, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.01.2024 beschlossen hat, den gemeinschaftlichen Jagdbezirk GJB Simmozheim 1 sowie den Eigenjagdbezirk EJB und den gemeinschaftlichen Jagdbezirk GJB Simmozheim 2 vom 01.04.2024 bis 31.03.2030 wieder an die bisherigen Jagdpächter zu verpachten und die ausgearbeiteten Jagdpachtverträge abzuschließen.

b) Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2016-2022 in der Gemeinde Simmozheim

Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Landratsamt Calw die Allgemeine Finanzprüfung und Bauprüfung für die Jahre 2016-2022 mit der Stellungnahme der Verwaltung abgeschlossen habe.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

c) Wasserverluste

Die Verwaltung berichtete über die Wasserverluste im vergangenen Jahr.

Im Kalenderjahr 2023 sind aus den beiden eigenen Tiefbrunnen 145.682 m³ Trinkwasser gefördert worden (2022: 147.783 m³, 2021: 152.119 m³).

Nach Abzug des Konzentratwassers für den Betrieb der Enthärtungsanlage wurden vom Hochbehälter aus 121.816 m³ in das Leitungsnetz abgegeben (2022: 123.852 m³, 2021: 128.187 m³). Für den Weiler Büchelbronn wurden vom Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung 2.017 m³ Trinkwasser geliefert (2022: 1.855 m³, 2021: 1.835 m³). Es wurden somit insgesamt 123.833 m³ im Jahr 2023 in das Leitungsnetz abgegeben (2022: 125.707 m³, 2021: 130.022 m³).

Im gleichen Zeitraum wurden laut Verbrauchsabrechnung 109.062 m³ Trinkwasser verkauft (2022: 112.329 m³, 2021: 112.598 m³). Dies entspricht 88,07 % der vom Hochbehälter gelieferten bzw. zugekauften Menge an Trinkwasser (2022: 89,36 %, 2021: 86,60 %).

Die Wasserverluste betragen damit im Kalenderjahr 2023 11,93 % (2022: 10,64 %, 2021: 13,40 %).

Im Jahr 2023 mussten 7 Wasserrohrbrüche behoben werden, davon 3 im öffentlichen Bereich; 4 Rohrbrüche betrafen Privatgrundstücke. Außerdem gab es 2023 einen Großbrand. (2022: 8 Rohrbrüche, 2021: 11 Rohrbrüche).

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

d) Waldkindergarten im Gerechtigkeitswald

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Waldkindergarten mittlerweile nach Neuhengstett umgezogen sei. Allerdings seien noch einige Gegenstände in der Schutzhütte im Gerechtigkeitswald gelagert. Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden des Waldkindergartens Althengstett e.V. werde die Schutzhütte in den nächsten Monaten vollständig geräumt, die Übergabe erfolge im Sommer.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

e) Anfrage der Netze BW GmbH

Der Vorsitzende informierte über eine Anfrage der Netze BW GmbH zur Aufstellung einer Trafostation an der Ecke Hauptstraße/Im Mönchgraben anhand eines Lageplans. Aufgrund des steigenden Stromverbrauchs im Gewerbegebiet würden die vorhandenen Stationen nicht mehr ausreichen.

Der Gemeinderat stimmte der Aufstellung der Trafostation am vorgesehenen Standort und der üblichen Einräumung einer Grunddienstbarkeit zu.

10. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gremiums lagen nicht vor.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:30 Uhr beendet.